

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Jahr 2000 verbreitet sich der Wolf mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland. In vielen Bundesländern haben sich bis heute stabile Bestände von territorialen Wölfen herausgebildet. Angesichts der jährlich um rund 30 Prozent wachsenden Wolfsbestände, der zunehmenden Verbreitung und Reproduktion von Wölfen in den zum Überleben hinreichend großen vorhandenen Lebensräumen in Deutschland ist gemäß FFH-Kriterien von einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes auszugehen.

Kann die nachgewiesene Wiederansiedelung von 158 Rudeln, 27 Paaren und 20 Einzeltieren in 205 Wolfsterritorien bis 2021 in Deutschland als beachtliches Ergebnis des Artenschutzes gewertet werden, verursachen die stark anwachsenden Wolfspopulationen vielerorts zunehmend Schäden durch Angriffe auf Weide- und Haustiere. Im Jahr 2020 wurden allein rund 4.000 Weidetiere – überwiegend Schafe, aber auch Rinder und Pferde – getötet. Die Bestände von Muffel- und Damwild haben sich in einigen Regionen bereits deutlich verringert.

Aufwändige Präventionsmaßnahmen, wie der Aufbau von Schutzzäunen, haben sich vielerorts als zu wenig wirksam für den Weidetierschutz erwiesen. Zudem führt eine Verzäunung von Lebensräumen zu Barrierewirkungen für andere Arten und begünstigt eine Verödung der Landschaft durch Offenlandbiotopverluste mit folgendem Artenschwund. Der Wolf bedroht zudem Kulturlandschaften, etwa in der Almbeweidung des Alpenraums, und ist eine mittelbare Sicherheitsbedrohung für Menschen, wenn er beispielsweise die Deichbeweidung in Norddeutschland stört.

Vielerorts ist die Weidetierhaltung bereits ernsthaft bedroht. Forderungen nach einem aktiven Wolfsbestandsmanagement, das die Weidetierhaltung weiter ermöglicht und die noch vorhandene Akzeptanz des Wolfes in ländlichen Regionen erhält, sind notwendig.

Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2020, mit denen eine vereinfachte Entnahme von Wölfen beabsichtigt war, haben nicht die erhoffte Entlastungswirkung entfaltet. Das Wolfsbestandsmanagement in anderen EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Schweden oder Finnland zeigt jedoch praxisgerechte und konforme Möglichkeiten auf, wie im Rahmen der geltenden europäischen artenschutzrechtlichen

Bestimmungen ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement gestaltet werden kann. Es gilt, den ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen, dem Schutz von Wölfen und Weidetieren wie den Bedürfnissen der Menschen gleichermaßen zu genügen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland unverzüglich zu definieren und jährlich zu bewerten und hierbei auch die Vernetzung und den Austausch der deutschen Wolfsbestände mit ihren Herkunftspopulationen in Ost- und Südeuropa und deren Größe mit zu berücksichtigen;
2. detailliert die Kriterien und deren Gewichtung offenzulegen, die der regelmäßigen Meldung des Erhaltungszustandes des Wolfes nach Brüssel zugrunde gelegt werden;
3. auf dieser Basis ein effektives Wolfsbestandsmanagement nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Schwedens, einzuführen, das den Schutz von Weidetieren, den Bedürfnissen der Menschen und dem Schutz des Wolfes gleichermaßen Rechnung trägt. Dazu gehört:
  - a. Vereinfachte Möglichkeiten für eine rechtssichere Wolfsentnahme im Rahmen eines Bestandsmanagement zu schaffen, indem einheitliche Kriterien für die Entnahme von Wölfen gemeinsam mit den Ländern festgelegt, ein populationserhaltender Zielbestand an Wölfen definiert und der administrative Aufwand von Wolfsentnahmen abgesenkt werden;
  - b. Artikel 16 Abs.1 lit. e FFH-Richtlinie durch Ergänzung des § 45a Bundesnaturschutzgesetzes in deutsches Recht umzusetzen, um die zuständigen Landesbehörden auch beim derzeit geltenden Schutzstatus des Wolfes in die Lage zu versetzen, ohne Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Wolfes die Entnahme einer spezifizierten Anzahl von Wölfen zu erlauben;
  - c. bei der EU-Kommission aufgrund der hohen Anzahl an Wölfen im Bundesgebiet den Antrag zu stellen, den Wolf von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie neu einzustufen, so dass bei einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes ein effektives Wolfsbestandsmanagement erfolgen kann;
  - d. in Arealen, in denen ein effektiver Herdenschutz technische und zu vertretbare Kosten nicht umzusetzen ist, wolfsfreie Zonen zu definieren. Hierzu zählen vor allem die beweideten Küsten- und Hochwasserdeiche sowie der Alpenbogen;
  - e. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen, der die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten vorsieht;
  - f. sicher zu stellen, dass die Bestandsentwicklung des Wolfes in Deutschland bei den zuständigen Bundesbehörden bzw. Forschungsinstituten möglichst aktuell und wirklichkeitsgetreu dargestellt wird;
4. die Entschädigungsverfahren für Nutztier- und Hobbyhalter bei Wolfsrissen zu vereinfachen. Dazu gehört:
  - a. Die Überführung der Zuständigkeit der Rissbegutachtung in den Ländern als hoheitliche Aufgabe in die Landwirtschaftskammern bzw. Landesanstalten und -ämtern für Landwirtschaft der Länder zu befördern;
  - b. die Einführung eines vereinfachten Entschädigungsverfahrens für von Wölfen verursachte Schäden zu befördern, unter Berücksichtigung sämtlicher für die Geschädigten anfallenden Kosten, sämtlichen Aufwandes und unter Umkehrung der bisherigen Beweislast für die Schadensursache;

- c. die bundesweit aktuellen Zahlen der Nutztierrisse jährlich zu veröffentlichen, die trotz erfolgter ordnungsgemäßer Herdenschutzmaßnahmen gegen den Wolf erfolgt sind;
5. eine umfassende und realistische Kostenerfassung der Folgen der gestiegenen Wolfsbestände sicherzustellen. Dazu gehört:
  - a. Die Auswirkungen steigender bzw. gesteigener Wolfsbestände auf Biodiversität, ländliche Gemeinschaften, Tourismus und Betriebsnachfolge Generationenerneuerung in der Landwirtschaft zu untersuchen und dabei auch regionale und besondere Auswirkungen auf Kulturlandschaften und traditionelle Weideprinzipien wie Almwirtschaft oder Deichbeweidung in den Blick zu nehmen;
  - b. die mit der Wiederansiedlung des Wolfes bislang entstandenen und weiter auf Bundes- und Landesebene entstehenden Kosten zu erheben, und darüber regelmäßig zu berichten.
6. den institutionalisierten Dialog mit Nachbarstaaten zu suchen, die etwa im Bereich der Almwirtschaft im Alpenraum grenzüberschreitend betroffen sind.

Berlin, den 27. September 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

